

Beschluss des Landrats vom 02.11.2023

Nr. 148

25. Aussetzung von Rückführungen nach Kroatien 2023/249; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage gleichzeitig dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Ronja Jansen (SP) darf den Vorstoss von Tania Cucè übernehmen. Es werde anerkannt, dass seit der Einreichung des Vorstosses ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts erschienen ist, das Kroatien inzwischen als sicheren Staat einstuft. Trotzdem ist die heutige Situation in Kroatien immer noch sehr schlecht und das Problem ist damit überhaupt nicht geklärt. Entsprechend wurde das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von verschiedenen Seiten stark kritisiert. So weit gehend, dass sogar ein Gerichtsschreiber gekündigt hat, weil er das Urteil als politisch motiviert erachtet. Tatsache ist aber, dass das Urteil existiert und dem Kanton deshalb ein Stück weit die Hände gebunden sind. Der Regierungsrat hätte jedoch den Fokus der Begründung für die Abschreibung anders legen können. Dieser ist nämlich aus Sicht der SP-Fraktion sehr enttäuschend. Der Regierungsrat argumentiert, der Vorstoss solle insbesondere aus Kostengründen abgeschrieben werden. Dies erscheint in Anbetracht dessen, dass es um die Gefährdung des Lebens von geflüchteten Personen geht, als falsch. Die Begründung ist schwach. Nichtsdestotrotz hat der Kanton aktuell wenig Handlungsspielraum, weshalb die SP-Fraktion mit der Abschreibung einverstanden ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
